

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/88

EG Recherswil: Neues Baureglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2002 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das neue Baureglement ist rechtlich nicht zu beanstanden; es kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 573.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Recherswil, 4565 Recherswil

Genehmigungsgebühr: Fr. 550.-- (KA 431032/A 46000)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (KA 435015/A 45820)

Fr. 573.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement

Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 neuen Baureglement

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4565 Recherswil, mit 1 neuen Baureglement

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4565 Recherswil, mit 1 neuen Baureglement (mit
Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Recherswil: Das neue Baureglement wird genehmigt".**)